

Keine Mord-Anklage für Elias A.



Der Mörder des 19-jährigen Hamburgers Mel D., der Afghane Elias A. (Foto), wird nicht wegen Mordes angeklagt. Von den Mordmerkmalen niedere Beweggründe (Mordlust, sexuelle Motive, Habgier), Heimtücke (Tötung eines arglosen Opfers), Grausamkeit, gemeingefährliche Mittel (etwa Sprengstoff) und die Ermöglichung oder Verdeckung einer anderen Straftat, sieht der Staatsanwalt keins gegeben.

Die nächste Ohrfeige für die Hinterbliebenen ist seine Begründung: „Weil es vor der Tat offenbar Streit zwischen Tatverdächtigem und Opfer gegeben hat, kann von einer Arg- oder Wehrlosigkeit des Opfers nicht ausgegangen werden.“

Der Mörder erholt sich derweil in U-Haft, gegen die sein Anwalt, den sicher der deutsche Steuermichel bezahlt, übrigens schon Beschwerde eingelegt hat. Angeblich besteht keine Fluchtgefahr, von Wiederholungsgefahr redet gar keiner mehr.